

Evangelische Stadtkirchengemeinde Ludwigsburg

Aktuelle Infektionsschutzmaßnahmen für Gottesdienste **(Stand Oktober 2021, 7. Version)**

Der Besuch des Gottesdienstes hängt nicht vom Nachweis einer Immunisierung gegen das Coronavirus oder eines negativen Coronatests ab.

Der **Mindestabstand von 1,5 Metern** zwischen den Gottesdienstbesuchern **wird eingehalten.**

Ausnahme: Der Mindestabstand kann von Personen, die in einem Haushalt zusammenleben sowie im Hinblick auf sich anschließende private Feiern in Gruppen von bis zu 25 Personen unterschritten werden (Taufe, Konfirmation, Hochzeit). Ein freiwillig bekanntgegebener Impf- oder Genesungsstatus kann für die Unterschreitung des Mindestabstands berücksichtigt werden.

Die maximale Zahl der Personen, die an einem Gottesdienst teilnehmen können, ergibt sich aus der Darstellung im Hygienekonzept, wie die allgemeine Abstandsempfehlung umgesetzt wird (zuletzt 290 Personen (45% von Gesamtplatzzahl 600)).

Es besteht durchgehend Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasenbedeckung.

Einlass:

durch den Haupteingang :

Vom Mundschutz befreite Personen erhalten einen Stuhlplatz (Taufsteinseite). Zur Handdesinfektion stehen Desinfektionsstände vor beiden Glastüren. Die Datenerfassung der Gottesdienstteilnehmer*innen erfolgt am Eingang (digital oder handschriftlich).

Ausgang:

ausschließlich durch die beiden Seitentüren.

Am Ausgang werden die Formulare zur Datenerfassung gesammelt (diese werden 4 Wochen nach Gottesdienst vernichtet).

Toiletten sind zum Gottesdienst geöffnet.

Türklinken und andere Kontaktflächen werden regelmäßig gereinigt bzw. desinfiziert.

Der KGR übernimmt die Organisation der Aufsichtspersonen; letztere können auch ehemalige KGR-Mitglieder, deren Angehörige oder bzw. Mitglieder der Stadtkirche sein.

Dieser Infektionsschutzplan folgt den aktuellen Vorgaben des Ev. Oberkirchenrats durch veröffentlichte Version vom 16.09.2021.

KGR-Beschluss erfolgte am 19. 10. 2021

Dr. Irmtraut Kruck (1. Vorsitzende)

Pfr. Leonard Nagel (2. Vorsitzender)